

Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte

Die Reform der RWR-Karte ist mit 1. Oktober 2022 in Kraft getreten und soll für Betriebe Erleichterungen bei der Beschäftigung von drittstaatsangehörigen Fachkräften mit sich bringen.

Übersicht über die wichtigsten Änderungen:

RWR-Karte für Fachkräfte in Mangelberufen:

- **Berufsausbildung:** Die Unterscheidung bei der Qualifikation nach „abgeschlossene Berufsausbildung im Mangelberuf“, „allgemeine Universitätsreife“ und „Abschluss eines Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Mindestdauer“ wird gestrichen. Nunmehr gibt es für alle drei Kategorien der Ausbildungen 30 Punkte.
 - Unter 30-Jährige mit Lehrberuf haben dadurch bereits 45 Punkte (30 Punkte für die Qualifikation, 15 Punkte für das Alter); das Erreichen der Mindestpunktzahl von 55 kann somit leichter durch Berufserfahrung und/oder Sprachkenntnisse geschafft werden.
- **Berufserfahrung:** Berücksichtigung von Beschäftigungsperioden in jeder Kategorie, die unter einem Jahr liegen – nunmehr kann 1 Punkt pro Halbjahr (früher 2 Punkte pro Jahr) erzielt werden.
- **Alter:** Fachkräften in der Altersgruppe 40 – 50 Jahre werden 5 Punkte zuerkannt.
- **Zusatzpunkte:** Stärkere Gewichtung von Englischkenntnissen bei Beschäftigung in einem Unternehmen mit vorwiegender Unternehmenssprache Englisch: 5 Zusatzpunkte sind möglich.

RWR-Karte für Sonstige Schlüsselkräfte:

- **Berufsausbildung:** Auch bei „Sonstigen Schlüsselkräften“ wird nicht mehr nur ausbildungsadäquate, sondern auch tätigkeitsbezogene Berufserfahrung im Punkteschema berücksichtigt.
- **Berufserfahrung:** 1 Punkt pro Halbjahr (früher 2 Punkte pro Jahr) kann erzielt werden.
- **Gehaltsgrenzen** werden einheitlich - unabhängig vom Alter - auf 50 % der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage gesenkt (Stand 2022: EUR 2.835,00 brutto).
 - **Zusatzpunkte:** Stärkere Gewichtung von Englischkenntnissen bei Beschäftigung in einem Unternehmen mit vorwiegender Unternehmenssprache Englisch: 5 Zusatzpunkte sind möglich.
 - **Arbeitsmarktprüfung:** Das Ersatzkraftverfahren bleibt bei „Sonstigen Schlüsselkräften“ bestehen, allerdings soll dieses rascher (in Erläuterungen: „nach Möglichkeit innerhalb von 10 Tagen“) und bedarfsgerechter durchgeführt werden.

Erleichterungen für Projektmitarbeiter:

- Spezialisten können bei einem vorübergehenden Einsatz, der nicht länger als 6 Monate dauert, eine Beschäftigungsbewilligung beantragen. Dadurch können sie kurzfristig für ein Projekt eingesetzt werden.

Dauerhafte Stammsaisonierregelung:

Eine Saisonarbeitskraft, die

- innerhalb der letzten 5 Jahre
- in zumindest 3 Kalenderjahren
- im selben Wirtschaftszweig (Landwirtschaft/Tourismus)
- jeweils mindestens 3 Monate im Rahmen von Kontingenten beschäftigt war und
- sich bis 31. Dezember 2022 bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice für eine weitere Beschäftigung in diesem Wirtschaftszweig registrieren lässt,
- kann eine Beschäftigungsbewilligung außerhalb der Saisonkontingente erhalten.

Rot-Weiß-Rot – Karte für Stammmitarbeiter

Ein Stammsaisonier, der

- 2 Jahre als registrierter Stammsaisonier
- jeweils mind. 7 Monaten beschäftigt gewesen war,

- kann mit zusätzlichen Deutschkenntnissen auf dem Niveau A2 und
- einem Angebot für einen ganzjährigen Job im selben Wirtschaftszweig die Rot-Weiß-Rot – Karte für Stammmitarbeiter beantragen. Es gibt kein Mindestgehalt in dieser neuen Kategorie.

Gemeinsames Verfahren für die Familie:

- Der Arbeitgeber kann nun einen Antrag auf eine RWR-Karte sowohl für den Arbeitnehmer als auch für dessen Familienangehörige einbringen.

Beratungs- und Servicestelle für Unternehmen

- Einrichtung der ABA-Unit „Work in Austria“ als Beratungsstelle für Unternehmen, die internationale Fachkräfte holen wollen.
 - Aufbau eines flächendeckenden Unterstützungs- und Informationsangebotes
 - Anleitung und Begleitung im Verfahren für Unternehmen und Fachkräfte
 - Dafür wird der ABA auch eine Berechtigung zur Einholung von Informationen zum Verfahren gegenüber den Behörden eingeräumt.

Blaue Karte EU – Umsetzung der EU Blue Card Richtlinie

- **Blue Card für IKT -Personal:** IT-Schlüsselkräfte können ohne Studienabschluss eine Blue Card erhalten, wenn sie eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung, die vergleichbar mit dem Niveau eines Hochschulabschlusses ist, nachweisen können und sie diese Berufserfahrung innerhalb der letzten 7 Jahren vor Antragstellung erworben haben.
- **Gehaltsgrenze** wird auf das einmalige durchschnittliche Jahresgehalt eines Vollzeitbeschäftigten **gesenkt** (2022: 3.171,00 Euro)